

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Burkhard Kleinert

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0585/VI

über

Kunstfabrik Schlot

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Was waren die Gründe für den Auszug der Kunstfabrik Schlot aus der Kastanienallee?*

Der Schlot hatte im März 1997 einen Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Nutzung des 2. Seitenflügels auf o. g. Grundstück als Gaststätte mit Live-Musik/Jazzclub und als Unterrichtsräume für die Jazz & Rock School Berlin gestellt.

Der Antrag wurde nach Aufforderung der Sanierungsverwaltungsstelle gestellt, da diese Nutzung nicht durch eine im Jahr 1992, also vor der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes, erteilten Baugenehmigung für die Nutzung als Künstlerateliers/Künstlercafé abgedeckt war.

Der Antrag wurde nach dem Sanierungsrecht geprüft. Auf Grund zu erwartender Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung in der näheren Umgebung und auf dem Grundstück selbst (Geräuschbelästigungen, Publikumsverkehr etc.) musste eingeschätzt werden, dass das Vorhaben den Sanierungszielen widerspricht. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wurde daher gemäß § 145 Abs. 2 BauGB versagt. Gegen diese Versagung wurde Widerspruch eingelegt. Vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat der Schlot allerdings seine Nutzung auf dem Grundstück eigenständig aufgegeben.

2. *Welche Ziele wurden für diesen Bereich durch das Bezirksamt genau verfolgt und warum?*

Für den konkreten Bereich gab es keine gesonderten Ziele. Die in der 10. Rechtsverordnung enthaltenen Sanierungsziele waren hinreichend konkret, um eine Versagung der Genehmigung begründen zu können.

3. *Welche rechtlichen Regelungen wurden dabei geltend gemacht?*

Die Prüfung des Antrages erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung mit den durch die 10. Rechtsverordnung festgelegten Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet (siehe oben). Zusätzlich wurde im Rahmen des Prüfverfahrens eine Stellungnahme des Umweltamtes zu den Lärmimmissionen des „Schlot“ eingeholt, indem es zum Schluss kam, dass „der Schlot an einen anderen von der Immissionsseite her weniger konfliktreichen Ort umgesiedelt werden sollte“.

4. *Gab es dazu Beschlüsse des Bezirksamtes oder der BVV?*

5. *Gab es amtsinterne Anweisungen? Wenn ja, welche genau?*

Beschlüsse des Bezirksamtes oder der BVV bzw. amtsinterne Anweisungen gab es nicht.